

tungsprozeß sozialistischer Gesellschafts Verhältnisse. In jeder Phase der sich rasch entwickelnden Gesellschaft, des Fortschritts ihrer Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse war zu prüfen, welche Schlüsse in bezug auf Kompetenz, Struktur und Arbeitsweise der staatlichen Organe gezogen werden mußten, damit die Staatsmacht ihrer Funktion als Hauptinstrument entsprechend den jeweiligen Erfordernissen gerecht werden konnte. Die marxistisch-leninistische Partei gab im Rahm ihrer gesamten Führungstätigkeit die notwendige Orientierung für den Ausbau der Staatsmacht.

Für die Entwicklung der sozialistischen Staatsmacht und damit zugleich des Staatsrechts der DDR sind zwei Etappen kennzeichnend. Die erste umfaßt die Zeit von der Staatsgründung bis zum Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse und damit bis zum Abschluß der Übergangsperiode. In der zweiten Etappe wird die Staats- und Rechtsordnung durch die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft geprägt. Beide Etappen verstehen sich selbstverständlich nur im einheitlichen revolutionären Prozeß. Sie greifen ineinander, und es gibt keine Zäsuren zwischen ihnen. Der soziale Charakter der Staatsmacht als Staat der Arbeiter und Bauern unterliegt keinem Wandel.

Unmittelbar nach der Staatsgründung kam es darauf an, die Staatsmacht zu festigen. Das erfolgte hauptsächlich über den Ausbau des Systems der staatlichen Machtorgane, die Verbesserung der Arbeitsweise der staatlichen Organe und ihrer Mitarbeiter sowie die Befähigung der Arbeiterklasse und der anderen Werktätigen, die errungene politische Macht in der Praxis tatsächlich auszuüben. Zu diesem Zwecke wurden viele Bürger in die staatliche Leitungstätigkeit einbezogen, wodurch sie sich die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwarben.

Von großer Bedeutung waren die ersten Volkswahlen, die auf der Grundlage der Verfassung am 15. 10.1950 durchgeführt wurden. Die gemeinsamen politischen und sozialökonomischen Ziele veranlaßten die im Demokratischen Block vereinigten Parteien und Massenorganisationen, vor den Wählern mit einem *einheitlichen Wahlprogramm und einer gemeinsamen Kandidatenliste der Nationalen Front* aufzutreten.⁶⁶ Bei einer hohen Wahlbeteiligung von 98,5 Prozent stimmten 99,7 Prozent der Wähler für das Programm und die Kandidaten der Nationalen Front.⁶⁷ Der Verlauf der Wahlbewegung führte zu einer Festigung der Nationalen Front.

66 Der Beschluß des Demokratischen Blocks über die Verteilung der Mandate wurde vom I. Nationalkongreß der Nationalen Front des demokratischen Deutschland bestätigt. Dieser beschloß zugleich das gemeinsame Wahlprogramm. Ferner wählte er als das oberste Gremium der Nationalen Front den aus Vertretern aller Bevölkerungsschichten zusammengesetzten Nationalrat.

67 Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Verfassung bestand die Volkskammer aus 400 Abgeordneten. Die Mandate waren folgendermaßen verteilt:

SED	100	FDGB	40
CDU	60	FDJ	20
LDPD	60	DFD	15
NDPD	30	KB	20
DBD	30	VVN	15
		VdgB	5
		Genossen-	
		schaften	5